



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.09.2021

Klimaland Bayern – Konkretisierung der Maßnahmen zur Energiewende

Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat in seiner Regierungserklärung „Klimaland Bayern“ vom 21. Juli 2021 nach eigener Wortwahl den Startschuss für ein umfassendes Konzept angekündigt. Kern der Regierungserklärung waren 50 Maßnahmen zum Klimaschutz.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Benennung 50 Einzelmaßnahmen Klimaland Bayern 3
 - a) Um welche 50 Maßnahmen zum Klimaschutz handelt es sich im Einzelnen konkret? 3
 - b) In welchem Zeitraum (von Beginn bis Abschluss) sollen die jeweiligen Maßnahmen umgesetzt werden? 3
 - c) Wie hoch ist die Emissionsminderung (in CO₂-Äquivalenten), die durch die einzelnen Maßnahmen eingespart werden soll (bitte tabellarische Aufstellung zu den drei Unterfragen)? 3
2. Federführung Klimaland Bayern, Stromversorgung 3
 - a) Wann ist mit der Fertigstellung sowie Umsetzung des Konzepts „Klimaland Bayern“ zu rechnen? 3
 - b) Welches Ministerium hat bei der Erstellung sowie Umsetzung der einzelnen Maßnahmen jeweils die Federführung (bitte tabellarische Aufstellung)? 3
 - c) Bezieht sich die genannte Zahl von 52 Prozent Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung auf den Stromverbrauch in Bayern oder die Stromerzeugung durch bayerische Erzeugungsanlagen? 3
3. Beschleunigung Netzausbau durch Stellenausbau 4
 - a) Wie viele Vollzeitstellen sollen für die Beschleunigung des Stromnetzausbaus vom Freistaat geschaffen werden, nachdem eine Stellenmehrung um fast 50 Prozent angekündigt wurde? 4
 - b) In welchen Bereichen sollen diese neuen Personalkapazitäten konkret geschaffen werden (bitte auflisten)? 4
 - c) Wie groß ist die von der Staatsregierung angenommene Verkürzung der Genehmigungsverfahren durch die neu zu schaffenden Stellen? 4
4. Solaranlagen auf staatlichen Dächern 4
 - a) Bis wann sollen die angekündigten 1 300 Solaranlagen auf den insgesamt rund 9 000 staatlichen Dächern installiert und in Betrieb sein? 4
 - b) Welche Rolle übernehmen dabei die angesprochenen Bürgerfonds? 4
 - c) Bis wann wird die Vereinbarung des Ministerrats aus dem Jahr 2012, alle staatlichen Dächer auf ihre Eignung für Solarnutzung zu untersuchen, umgesetzt? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.	Förderung privater Solaranlagen	5
a)	In welcher Form sollen private Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), die bisher ausschließlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden, nun wie angekündigt eine verdoppelte, staatliche Förderung erhalten?	5
b)	Wann soll die Förderung in Kraft treten?	5
c)	Welche Bedeutung bemisst die Staatsregierung Quartiersspeichern bei, nachdem diese bei der Anhörung zu Stromspeichern im Wirtschaftsausschuss 2021 von den Experten als vorrangig gegenüber Speichern von Solarenergie für Eigenheimbesitzer bewertet wurden?	5
6.	Agrikulturelle Photovoltaik (Agri-PV)	5
a)	Was genau definiert eine agrikulturelle Photovoltaik-Anlage aus Sicht der Staatsregierung?	5
b)	Wie viele agrikulturelle Photovoltaik-Anlagen gibt es bis heute in Bayern?	5
c)	Wie viele Anlagen sollen bis Ende der Legislaturperiode gemäß der Ankündigung einer Vervierfachung von agrikultureller Photovoltaik errichtet werden?	6
7.	Energetische Sanierung der staatlichen Gebäude	6
a)	Welche Generalsanierungen von staatlichen Gebäuden, bei denen auch eine energetische Generalsanierung erfolgte, wurden im Jahr 2020 abgeschlossen (bitte Auflistung, falls Daten noch nicht vorliegen, bitte Jahr 2019 auflisten)?	6
b)	Wie hoch war der Endbetrag für die durchgeführten energetischen Generalsanierungen?	6
c)	Inwieweit kann durch die angekündigte jährliche Investition von 250 Mio. Euro für die energetische Sanierung des Gebäudebestands der Staatsregierung dieser zeitnah klimaneutral umgebaut werden?	6
8.	Förderung Geothermie	6
a)	Welche konkreten Schritte sind im Rahmen der angekündigten Geothermiestrategie geplant?	6
b)	Weshalb wurde das seit 2009 bestehende Geothermie-Förderprogramm „Bayerisches Programm zum verstärkten Ausbau von Tiefengeothermie-Wärmenetzen“ im Jahr 2019 ersatzlos eingestellt?	7
c)	Wann wird der von Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger am 11. Oktober 2019 angekündigte Masterplan Geothermie vorgelegt?	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie der Staatskanzlei vom 08.12.2021

Vorbemerkung

Der Schutz des Klimas ist eine der zentralen, globalen Herausforderungen unserer Zeit. Der Freistaat Bayern leistet mit dem neuen Klimaschutzgesetz und dem Klima-Maßnahmenpaket einen kraftvollen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Dieser gesamtgesellschaftlichen Jahrhundertaufgabe stellt sich die gesamte Staatsregierung über alle Ressorts hinweg gemeinschaftlich.

1. Benennung 50 Einzelmaßnahmen Klimaland Bayern

- a) **Um welche 50 Maßnahmen zum Klimaschutz handelt es sich im Einzelnen konkret?**
- b) **In welchem Zeitraum (von Beginn bis Abschluss) sollen die jeweiligen Maßnahmen umgesetzt werden?**
- c) **Wie hoch ist die Emissionsminderung (in CO₂-Äquivalenten), die durch die einzelnen Maßnahmen eingespart werden soll (bitte tabellarische Aufstellung zu den drei Unterfragen)?**

Das neue zusätzliche Klima-Maßnahmenpaket, für das als Startschuss im Jahr 2022 rund 1 Mrd. Euro bereitgestellt werden, hebt das erfolgreiche Engagement Bayerns zum Klimaschutz auf eine neue Stufe. Das ambitionierte Konzept umfasst 50 neue Maßnahmen und stärkt den bayerischen Klimaschutz in fünf wesentlichen Sektoren. Damit werden in den Bereichen Erneuerbare Energien, Natürliche CO₂-Speicherung, Klimabauen und Klimaarchitektur, Smarte und Nachhaltige Mobilität sowie CleanTech, Klimaforschung und GreenIT Meilensteine gesetzt, etwa durch mehr Photovoltaik-Flächen, sichere Stromversorgung, ein beispielloses Engagement bei der Renaturierung von Moorflächen, eine umfassende Behandlung des Themas Wasserversorgung und Hochwasserschutz, eine Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs, die Schaffung und den Ausbau von E-Ladeinfrastruktur oder das verstärkte klimagerechte Bauen mit Holz. Eine detaillierte Darstellung wird die Staatsregierung in der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms vornehmen. Dabei erfolgt auch die Zusammenführung mit dem bestehenden und erfolgreichen 10-Punkte-Plan der Klimaschutzoffensive von 2019.

2. Federführung Klimaland Bayern, Stromversorgung

- a) **Wann ist mit der Fertigstellung sowie Umsetzung des Konzepts „Klimaland Bayern“ zu rechnen?**
- b) **Welches Ministerium hat bei der Erstellung sowie Umsetzung der einzelnen Maßnahmen jeweils die Federführung (bitte tabellarische Aufstellung)?**

Für die in der Regierungserklärung vom 21. Juli 2021 benannten Maßnahmen in dem Bereich „Erneuerbare Energien und Stromversorgung“ ist meist das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie federführend. Bezüglich Fertigstellung/Umsetzung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- c) **Bezieht sich die genannte Zahl von 52 Prozent Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung auf den Stromverbrauch in Bayern oder die Stromerzeugung durch bayerische Erzeugungsanlagen?**

Bei den genannten 52 Prozent handelt es sich um den Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Bayern 2019 (vgl. Energiebilanz: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Energie/Energiebilanz/Energiebilanz_2018/2021-02-17_energiebilanz_2018.xlsx – Tabellenblatt „E-6“).

3. Beschleunigung Netzausbau durch Stellenausbau

- a) **Wie viele Vollzeitstellen sollen für die Beschleunigung des Stromnetzausbaus vom Freistaat geschaffen werden, nachdem eine Stellenmehrung um fast 50 Prozent angekündigt wurde?**
- b) **In welchen Bereichen sollen diese neuen Personalkapazitäten konkret geschaffen werden (bitte auflisten)?**

Laut Regierungserklärung vom 21. Juli 2021 sollen die Genehmigungen für den Stromleitungsausbau durch 45 Prozent mehr Planungskapazitäten beschleunigt werden. Einzelheiten hierzu werden derzeit zwischen den betroffenen Stellen abgestimmt.

- c) **Wie groß ist die von der Staatsregierung angenommene Verkürzung der Genehmigungsverfahren durch die neu zu schaffenden Stellen?**

Eine exakte Quantifizierung ist nicht möglich. Generell ist es Ziel, dass die Genehmigungsverfahren für Netzausbauvorhaben auch bei einem zu erwartenden Zuwachs an Verfahren in angemessener Zeit abgeschlossen werden können, wie es gemäß Monitoring/Zeitplan zum Netzausbau des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und der Länder vorgesehen ist.

4. Solaranlagen auf staatlichen Dächern

- a) **Bis wann sollen die angekündigten 1 300 Solaranlagen auf den insgesamt rund 9 000 staatlichen Dächern installiert und in Betrieb sein?**
- b) **Welche Rolle übernehmen dabei die angesprochenen Bürgerfonds?**

Solarenergie hat für das Sonnenland Bayern ein großes Potenzial. Daher setzt Bayern ein kraftvolles Signal und entwickelt den Solarbereich kraftvoll weiter: Staatliche Dächer sollen mit viermal so viel Solarflächen versehen werden wie bisher. Damit kann ein wesentlicher Beitrag des Freistaates auf dem Weg zur Klimaneutralität geleistet werden. Die zügige Umsetzung ist durch die Staatsregierung bereits auf den Weg gebracht worden: Für Gebäude im Eigentum des Freistaates ab sofort, für gewerbliche Neubauten ab dem zweiten Halbjahr 2022 sowie für sonstige Nicht-Wohngebäude ab 2023 wird durch das neue Bayerische Klimaschutzgesetz – wie im Ministerrat vom 15. November 2021 beschlossen – eine Pflicht zur Errichtung geeigneter Dachflächen-Photovoltaik eingeführt. Die Finanzierung dieser Photovoltaikanlagen soll im Rahmen großer und kleiner Baumaßnahmen, durch Sondermittel im Haushalt sowie unter Einbindung privater Investoren, bspw. in Form von Bürgerenergiefonds, erfolgen.

- c) **Bis wann wird die Vereinbarung des Ministerrats aus dem Jahr 2012, alle staatlichen Dächer auf ihre Eignung für Solarnutzung zu untersuchen, umgesetzt?**

Die Entscheidung des Ministerrats aus dem Jahr 2012 zielte darauf ab, Investitionen von Dritten in Photovoltaik auf staatlichen Dächern zu intensivieren. Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde deshalb damals beauftragt, im Zusammenwirken mit der jeweils Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle und der Bauverwaltung geeignete staatliche Dachflächen für eine verstärkte Verpachtungsstrategie zu prüfen. Die IMBY hat daraufhin mittels Potenzialanalysen in den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Niederbayern alle dortigen Liegenschaften auf deren Eignung für Photovoltaikanlagen geprüft und versucht, geeignete Dachflächen im Rahmen von Paketausschreibungen an Investoren zu vergeben.

Nachdem diese Ausschreibungen nur zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt haben und sich allgemein das Interesse Dritter an der Anpachtung staatlicher Dächer in den Folgejahren durch die gesunkene Einspeisevergütung in das allgemeine Stromnetz weiter reduziert hat, wurde die Untersuchung weiterer geeigneter Dachflächen zunächst nicht weiterverfolgt.

Auf Ausschlusskriterien für Photovoltaikanlagen beruhende Berechnungen haben aktuell ergeben, dass von den wärmerrelevanten Gebäuden des Freistaates ca. 1 300 Dächer für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geeignet sein könnten. Diese werden derzeit näher auf ihre Eignung hin untersucht.

5. Förderung privater Solaranlagen

- a) **In welcher Form sollen private Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), die bisher ausschließlich über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden, nun wie angekündigt eine verdoppelte, staatliche Förderung erhalten?**

Die Errichtung privater PV-Anlagen wird in Bayern indirekt unterstützt durch die Kopplung mit der Förderung für private PV-Speicher im PV-Speicher-Programm. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz 2020 für das PV-Speicher-Programm von 18 Mio. Euro wird für das Jahr 2022 eine Verdoppelung der Haushaltsmittel angestrebt.

- b) **Wann soll die Förderung in Kraft treten?**

Die Erhöhung der Fördermittel soll im Haushalt 2022 wirksam werden.

- c) **Welche Bedeutung bemisst die Staatsregierung Quartiersspeichern bei, nachdem diese bei der Anhörung zu Stromspeichern im Wirtschaftsausschuss 2021 von den Experten als vorrangig gegenüber Speichern von Solarenergie für Eigenheimbesitzer bewertet wurden?**

Die Bewertung der Experten ist in fachlicher Hinsicht richtig. Quartierspeicher haben geringere spezifische Investitionskosten, bessere Steuerbarkeit und bessere Ausgleichswirkung zwischen Angebot und Nachfrage. Mit dem Förderprogramm werden aber auch andere Ziele verfolgt, z. B. der Anreiz zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem eigenen Hausdach, der Anreiz, seinen Stromverbrauch an die Verfügbarkeit des eigenen Stroms anzupassen und das Energiebewusstsein der Bürger zu erhöhen.

Hinsichtlich Quartierspeicher hat das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungs-Verbundprojekt „Energiespeicherdienste für smarte Quartiere“ („ESQUIRE“; vgl.: <https://www.esquire-projekt.de/>) allerdings u. a. auch gezeigt, dass für Quartierspeicher aus wirtschaftlicher, rechtlicher und regulatorischer sowie teilweise auch aus technologischer Sicht zahlreiche Herausforderungen bestehen, die bisher zu einer überschaubaren Anzahl an Quartierspeichern, die darüber hinaus zumeist Forschungsvorhaben sind, in Deutschland geführt haben.

Eine Förderung von Quartierspeichern würde zwar die hohen Investitionskosten abmildern, die Herausforderungen insbesondere resultierend aus den komplexen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen allerdings nicht lösen. Insofern ist selbst im Falle einer Förderung eine maßgebliche Anzahl an neu errichteten Quartierspeichern fraglich. Insgesamt sind Quartierspeicher grundsätzlich unterstützenswert, sollten aber auch im Kontext mit möglichen kostengünstigeren Pumpspeichersystemen diskutiert werden.

6. Agrikulturelle Photovoltaik (Agri-PV)

- a) **Was genau definiert eine agrikulturelle Photovoltaik-Anlage aus Sicht der Staatsregierung?**

Agri-PV beschreibt die gleichzeitige Nutzung der selben Fläche für die landwirtschaftliche Produktion und für die Stromerzeugung, die landwirtschaftliche Hauptnutzung soll dabei erhalten bleiben. Im April 2021 wurde die DIN-Spec 91434 veröffentlicht, welche die Agri-PV erstmals definiert und Voraussetzung für eine Breitenförderung darstellt. Die DIN-Spec klassifiziert verschiedene Anlagentypen und legt Kriterien und Anforderungen für die landwirtschaftliche Hauptnutzung, insbesondere bezüglich des Flächenverlusts und der Flächennutzungseffizienz, fest, um den Eingriff in die landwirtschaftliche Nutzung zu minimieren und eine sogenannte Pseudo-Landwirtschaft auszuschließen.

- b) **Wie viele agrikulturelle Photovoltaik-Anlagen gibt es bis heute in Bayern?**

Bisher sind dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Bayern vier Anlagen bekannt, davon drei Versuchsanlagen.

c) Wie viele Anlagen sollen bis Ende der Legislaturperiode gemäß der Ankündigung einer Vervierfachung von agrikultureller Photovoltaik errichtet werden?

Wie in der Regierungserklärung vom 21. Juli 2021 angekündigt, will die Staatsregierung Modellprojekte zur Agri-PV realisieren. Diese sollen weitere wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Wechselwirkungen zwischen Agri-PV-Anlage und Landwirtschaft liefern und als Multiplikatoren für weitere Projekte dienen. Eine beschleunigte Marktentwicklung der Agri-PV ist allerdings stark von den durch die Bundesregierung vorgegebenen Rahmenbedingungen für Agri-PV-Anlagen abhängig, für deren Verbesserung sich das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bereits eingesetzt hat. So wurde sowohl das Ausschreibungsvolumen für „Besondere Solaranlagen“ im Rahmen der Innovationsausschreibungen verdreifacht als auch die Flächenkulisse für diese um Dauerkulturen und mehrjährige Kulturen erweitert.

7. Energetische Sanierung der staatlichen Gebäude

a) Welche Generalsanierungen von staatlichen Gebäuden, bei denen auch eine energetische Generalsanierung erfolgte, wurden im Jahr 2020 abgeschlossen (bitte Auflistung, falls Daten noch nicht vorliegen, bitte Jahr 2019 auflisten)?

Sanierungen des staatlichen Gebäudebestands erfolgen im Rahmen des regelmäßigen Bauunterhalts sowie von Baumaßnahmen, nach Erfordernis aufgeteilt in mehrere Bauabschnitte. Separate Übersichten über Generalsanierungen und energetische Generalsanierungen werden nicht geführt.

Im Rahmen von Großen Baumaßnahmen aus der Anlage S wurden im Jahr 2020 die Sanierungen der folgenden Gebäude abgeschlossen, die jeweils auch eine energetische Sanierung des Bestands umfassten:

- Generalsanierung Amerikahaus, München
- Generalsanierung Gymnasium Pegnitz, zweiter Bauabschnitt
- Universität Bamberg, Mensa Innenstadt, Teilprojekt Sanierung des denkmalgeschützten sog. Schwanenhaus
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Umbau und Sanierung der Gebäude 106–111
- Deutsches Herzzentrum München, Sanierung Lazarettstraße 60.

b) Wie hoch war der Endbetrag für die durchgeführten energetischen Generalsanierungen?

Die Ausgaben für energetische Generalsanierungen werden nicht separat erfasst. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

c) Inwieweit kann durch die angekündigte jährliche Investition von 250 Mio. Euro für die energetische Sanierung des Gebäudebestands der Staatsregierung dieser zeitnah klimaneutral umgebaut werden?

Energetische Sanierungen des staatlichen Gebäudebestands erfolgen im Rahmen des Bauunterhalts, über große und kleine Baumaßnahmen sowie ein Sonderprogramm. Die kontinuierliche Umsetzung energetischer Sanierungen ist von der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Baumaterialien sowie den Kapazitäten der Bauverwaltung und externer Planer abhängig.

8. Förderung Geothermie

a) Welche konkreten Schritte sind im Rahmen der angekündigten Geothermiestrategie geplant?

In Zusammenarbeit mit der Geothermie-Allianz Bayern wurde ein ganzheitliches Konzept für eine optimierte Wärmeverteilung der erschlossenen Tiefengeothermieressourcen entwickelt („Masterplan Geothermie“). Dieses sieht vor, aus den geothermisch erschlossenen

Lagerstätten Wärme über Verbundleitungen in die Verbrauchszentren zu transportieren und zu verteilen. Eine Evaluierung des Masterplans Geothermie durch die Technische Universität München (TUM) hat ergeben, dass sich Wärme aus Tiefengeothermie mit geringen Verlusten über längere Strecken transportieren lässt.

Dafür muss die Wärme im Grundlastbereich bereitgestellt werden und eine Förderung der Verteilleitungen aus den geothermischen Hotspots in die Verbrauchszentren erfolgen.

Der Transport der Wärme und deren Verteilung konzentriert sich derzeit vor allem auf den Großraum München. Die dortigen Unternehmen haben entsprechende Pläne entwickelt, um die dafür notwendigen Bohrungen und den Bau der Transportleitungen voranzutreiben. Erste (Grob-)Planungen von Unternehmen und Kommunen liegen auch für den Südosten Oberbayerns vor.

Hierfür war eine Förderung gemäß Aktionsprogramm Energie angedacht. Aufgrund der Anpassung bundesrechtlicher Förderprogramme im Wärmebereich, insb. der Einführung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, wird vermutlich in Kürze eine Förderung von Verteilleitungen durch den Bund möglich sein. Da der Bund angekündigt hat, die beihilferechtlichen Spielräume weitgehend zu nutzen, bleibt voraussichtlich wenig Spielraum für eine eigene bayerische Förderung von Verteilleitungen. Die Bundesförderung sieht auch ferner eine Förderung der Bohrungen, der Energieerzeugungsanlagen und Machbarkeitsstudien vor.

Bayern möchte, soweit die beihilferechtlichen Spielräume dies zulassen, noch ergänzende Förderansätze über die Bundesförderung hinaus entwickeln, um zusätzliche Anreize für den Ausbau der Tiefengeothermie zu setzen. Dazu könnten z. B. Zuschüsse für Versicherungsprämien, Unterstützung von Tiefengeothermieprojekten im Rahmen der Energieforschung sowie Maßnahmen im Hinblick auf die Akzeptanz der Tiefengeothermie zählen. Wie eine bayerische Unterstützung konkret ausgestaltet werden kann, ist aber erst bei genauer Kenntnis der genehmigten Bundesförderung möglich.

b) Weshalb wurde das seit 2009 bestehende Geothermie-Förderprogramm „Bayerisches Programm zum verstärkten Ausbau von Tiefengeothermie-Wärmenetzen“ im Jahr 2019 ersatzlos eingestellt?

Das damalige Förderprogramm, das auf der Bundesförderung aufsetzte und eine überschaubare Zusatzförderung mit bayerischen Mitteln darstellte, wurde aufgegeben, da sich die Mittelausstattung des Programms mit zunächst 3 Mio. Euro, später dann 1 Mio. Euro pro Jahr als unzureichend erwiesen hatte und Mitnahmeeffekte überwogen. Letztendlich konnte hierdurch das strategische Ziel, die Geothermie durch Schaffung einer Infrastruktur für den Wärmetransport und die Wärmeverteilung in der Fläche zu verankern, nicht erreicht werden. Hierauf hatte auch der Oberste Rechnungshof (ORH) bei der Prüfung des Programms 2016 hingewiesen und bemängelt, dass die Mittelausstattung zu gering sei. Durch das nun kommende verbesserte Bundesprogramm wird diese (Förder-)Lücke jedoch geschlossen.

c) Wann wird der von Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger am 11. Oktober 2019 angekündigte Masterplan Geothermie vorgelegt?

Der Masterplan Geothermie ist in seinen Grundzügen im Aktionsprogramm Energie skizziert und auch hier bei der Beantwortung der Frage 8a wiedergegeben. Die Freigabe des Gutachtens der TUM zur Evaluierung des Masterplans Geothermie soll nach Veröffentlichung der Förderrichtlinien des Bundes und der Festlegung bayerischer Unterstützungsmaßnahmen erfolgen. Letztendlich wird eine schrittweise Umsetzung der im Gutachten dargestellten Maßnahmen ohne die Bundesförderung und ergänzende Anreize nicht erreichbar sein.